



DJG Sonderinfo - DJG Sonderinfo

Glückwunsch, Gut gemacht!!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es zeigt sich, Erfolge haben immer mal wieder viele Mütter und Väter.

Eine langjährige Forderung aller Landesjugendleitungen der Deutschen Justiz-Jugend führt nunmehr zum Erfolg. Mit Freude haben wir die an uns, zur Stellungnahme vorgelegte Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes (Laufbahngruppe 1.2) zur Kenntnis genommen und diese im Ministerium der Justiz befürwortet.

Gleichfalls hat der Hauptpersonalrat in seiner Sitzung am 23. August 2017 dieser Vorlage zugestimmt.

Nunmehr werden die zukünftigen Anwärter den verkürzten Vorbereitungsdienst nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern im Beamtenverhältnis auf Probe absolvieren.

Heißt im Klartext:

Die zukünftige Ausbildung wird mit der Besoldungsgruppe A 6 vergütet.

Aller Voraussicht nach ab dem kommenden Jahr, also mit dem Einstellungstermin 1. März 2018.

Dieser Erfolg kann nach Auffassung von Landesjugendleiterin Lisa Koethe allerdings nur ein Teilschritt sein. Weitere Schritte für mehr Attraktivität für eine Ausbildung in der Justizverwaltung NW müssen unbedingt folgen

Hierzu gehört eine Neuordnung der Ausbildung für den mittleren Justizdienst (Laufbahngruppe 1.2)

Mit kollegialen Grüßen

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Lisa Koethe
Landesjugendvorsitzende

Ines Goronzi
stellvertretende Landesjugendvorsitzende

David Felsner
Vorsitzender Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung